

auf den Abschluss ihres Asylverfahrens warten ...») sollten Flüchtlinge statt und ohne Asylverfahren bzw. Abschluss des Asylverfahrens einen befristeten Aufenthaltsstatus für drei Jahre und entsprechende Arbeitserlaubnis und Auszugsberechtigung aus der Anschlussunterbringung zugesprochen bekommen.

18. Diesbezügliche Überlegungen, die ich im Lenkungsstab Asyl der Staatsregierung vorgetragen habe, wurden mit dem Argument abgelehnt, damit würde ein »Sog-Effekt« ausgelöst. Meines Erachtens wäre deshalb eine rückwirkende, nur für einen bestimmten Zeitraum geltende Regelung zu bevorzugen.
19. Kirche und Diakonie, aus deren Reihen vergleichbare Vorschläge artikuliert wurden, sollten bei diesem Thema nicht »locker« lassen: Der »Rückstau« ausstehender Asylverfahren verlangt nach einer pauschalen Entlastungsregelung – rasch: Denn solange Hunderttausende Flüchtlinge über Jahre nicht wissen, ob und wann sie einen sicheren Schutzstatus zuerkannt bekommen, sich Arbeit suchen können, die Familie nachziehen lassen und sich eine Existenz innerhalb der deutschen Gesellschaft aufbauen dürfen, so lange bleibt die Gefahr einer staatlich geduldeten, durch ausbleibende Verfahren evozierten Verwahrlosung von Menschen. Und damit einer Frustration, die spätere Integration nachhaltig erschwert.

Lebenssituation in den Herkunftsländern sanieren

20. Das Nachdenken darüber, wie Flüchtlingen am besten geholfen werden kann, sollte nicht das Faktum ignorieren, dass Flüchtlinge nach Deutschland kommen, die in ihrem Herkunftsland nicht verfolgt und an Leib und Leben bedroht wurden, aber vor Armut und wirtschaftlicher Aporie zu fliehen sich gezwungen sahen und in Deutschland in Lohn und Brot zu kommen hoffen. Sie sind nicht asylberechtigt. Sie sind auch nicht Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Abgesehen von bestimmten Minderheiten mit im Einzelfall belegbarer Verfolgung (z. B. Roma im Kosovo und in Albanien) gilt dies mehrheitlich für Migranten aus dem sogenannten Westbalkan, die erfahrungsgemäß besonders in den Herbst- und Wintermonaten in größeren Zahlen nach Deutschland kommen. Die politisch hart umkämpfte Definition der »sicheren Herkunftsstaaten«, die kürzlich um Kosovo, Albanien und Montenegro erweitert wurden, ist in der Praxis ungeeignet, um mit diesen Fluchtbewegungen – und den einzelnen Menschen – angemessen umzugehen: Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten haben wie jene aus anderen Ländern gleiches Recht auf individuelle Prüfung ihres Vorbringens bei der Anhörung durch das BAMF, und viele von ihnen ziehen vor Verfahrensabschluss

den Antrag zurück, um zu späterem Zeitpunkt erneut einzureisen und Anträge zu stellen. Deshalb sind auch im Blick auf die sog. Armuts- oder »Wirtschafts«-Flüchtlinge neue Wege zu diskutieren, wie ihnen konstruktiv geholfen – und zugleich das BAMF von den einschlägigen Verfahren entlastet – werden kann.

21. Sowohl die (vom damaligen Bundesaußenminister Westerwelle versprochene, aber nie umgesetzte) großzügige Vergabe von Schengen-Visa als auch die alte Forderung nach einem modernen Einwanderungsgesetz, das unter klaren Vorgaben Arbeitsmigration befördert, sind Vorschläge, die von den Kirchen wiederholt intoniert wurden. Langfristig noch wichtiger dürften Anstrengungen sein, um Arbeitsmarkt, Infrastruktur und Lebenssituation der Menschen in den Herkunftsländern zu sanieren – was bislang trotz enormer EU-Finanzspritzen und bilateraler Hilfsprogramme an Korruption und fehlender Rechtsstaatlichkeit dort scheitert. Jene Politiker in den Staaten des Westbalkans, die sich ernsthaft um Bekämpfung von Korruption und Armut dort bemühen, bitten Deutschland inständig, Flüchtlinge aus diesen Herkunftsländern zurückzuführen – und nicht den Exodus der Gutwilligen und Besserqualifizierten zu befördern. Auch dies ist beim Protest kirchlicher und diakonischer Repräsentanten gegen die Definition »sicherer Herkunftsstaaten« zu berücksichtigen.
22. »Rückführung« bzw. »Abschiebung« von Flüchtlingen, die nach rechtskräftigem Ausgang des Verfahrens der Aufforderung zur freiwilligen Ausreise nicht nachgekommen sind, ist kein Instrument, mit dem den Einzelnen geholfen und insgesamt das Phänomen großer Flüchtlingszahlen bewältigt werden kann.

Möglichkeit eines Neuanfangs

23. Anders gesagt: Mit der Rückführung jedes Flüchtlings ins Herkunftsland (und auch nach der »Dublin«-Ver Vereinbarung in das EU-Ersteinreiseland) geht die ethische Pflicht einher, dafür Sorge zu tragen, dass derselbe Flüchtling dort Chancen zur Lebensgestaltung eingeräumt bekommt. Sonst wird er oder sie früher oder später wieder die Flucht ergreifen. Erst wenn Rückführungen mit einer Sicherstellung von Möglichkeiten des Neuanfangs verbunden sind, dienen sie den Betroffenen – und tragen dazu bei, dass Flüchtlinge nicht alles tun, um die Rückführung zu verhindern.
24. Die vergleichsweise sehr niedrige Zahl an Rückführungen – von Januar bis Mitte Oktober in Bayern 2.890, also in etwa so viele, wie in einem halben Tag in Niederbayern neu eintreffen – hängt mittelbar damit zusammen, dass »Rückführung« für Flüchtlinge Hoffnungslosigkeit und Scheitern signalisiert. Deshalb ist ein Rückführungskonzept nötig, das die (erzwungene) Ausreise ebenso wie die freiwillige Rückkehr mit Start-